

Federf. Stadtamt: Amt für Stadtplanung u. Bauaufsicht

<b>Vorlage für den</b>	Berichterstatter	Sitzung am	Punkt
Stadtplanungs- und Bauausschuss	Stadtbourat Tum	23.04.2009	
Rat	Ratsherr Fischbach	14.05.2009	

öffentliche Sitzung

**Betrifft:**

**Bebauungsplan Nr. 16**

**Gebiet: Schürenkampstraße / B 224**

**hier: Satzungsbeschluss gemäß § 10 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB)**

**Begründung:**

(ggf. zusätzlich)

Der seit dem 29.03.1961 rechtsverbindliche Bebauungsplan Nr. 16 verfolgte das Ziel, zum Zwecke der Wirtschaftsförderung das Plangebiet mit Kleingewerbebetrieben zu bebauen. Eine reine Wohnbebauung dieses Gebietes wurde wegen der nahe gelegenen Bundesstraße nicht für zweckmäßig erachtet. Entsprechend dieser Vorgabe wurden für das Bebauungsplangebiet die Festlegungen im Plan so getroffen, dass eine künftige Verwirklichung nebst dem Bau einer Stichstraße (Agathastraße) umsetzbar wurden.

Das ursprüngliche Ziel des Bebauungsplanes, Kleingewerbebetriebe entsprechend der Bebauungsplanvorgaben anzusiedeln, ist dennoch so nicht umgesetzt worden. Überwiegend vorhanden sind neben vereinzelt Betrieben heute Wohngebäude, so dass sich in der Gebietsstruktur eher der Charakter eines Mischgebietes wiederfindet.

Das Bebauungsplangebiet ist weitestgehend abgeschlossen. Um nun Entwicklungen entsprechend der Rahmenbedingungen eines Mischgebietes zu ermöglichen, ist eine Änderung bzw. Aufhebung des rechtsverbindlichen Bebauungsplanes notwendig. Da das Bebauungsplangebiet überwiegend bebaut ist, erscheint es sinnvoll, den fast 50 Jahre alten Bebauungsplan aufzuheben.

Der Planungsausschuss hat hierzu in seiner Sitzung am 03.04.2008 den Einleitungsbeschluss für das Aufhebungsverfahren gefasst.

Die Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 ist in der Zeit vom 13.06.2008 bis 18.07.2008 durchgeführt worden. Die vorgebrachten Anregungen wurden dem Ausschuss bei der Offenlegungsbeschlussfassung mit einer Stellungnahme vorgestellt. Soweit dies städtebaulich sinnvoll war, wurden die Anregungen berücksichtigt.

<b>Mitzeichnungen</b>					
Bürgermeister:	Erster Beigeordneter:	Stadtkämmerer:	Beigeordneter	Stadtbourat:	Rechtsamt:
Datum:	Datum:	Datum:	Datum:	Datum:	Datum:
_____	_____	_____	_____	_____	_____

Zahl der erforderlichen Protokollauszüge: \_\_\_\_\_

Die Beteiligung der Öffentlichkeit zum o. g. Bebauungsplanverfahren wurde in der Zeit vom 23.09.2008 bis 07.10.2008 durchgeführt. Anregungen sind nicht vorgebracht worden.

Der Stadtplanungs- und Bauausschuss hat in seiner Sitzung am 25.11.2008 die Offenlage des Bebauungsplanes Nr. 16 gem. § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen.

Diese ist in der Zeit vom 26.01.2009 bis 25.02.2009 durchgeführt worden. Anregungen zum offengelegten Entwurf wurden nicht vorgebracht.

**Nächster Verfahrensschritt:**

Als nächster Verfahrensschritt ist der Satzungsbeschluss gem. § 10 BauGB zu fassen.

**Finanzielle Auswirkungen:**

keine

folgende

**Ergebnisrechnung**

Ertrag	€
einmalig	
jährlich	

Aufwand	€
einmalig	
jährlich	
<i>darin enthalten:</i>	
Personalaufwand	
Sach- und Dienstleistungen	
Transferaufwand	

**investiver Finanzplan**

Einzahlung	€
einmalig	
jährlich	
<i>darin enthalten:</i>	
Zuschüsse	
Beiträge Dritter	

Auszahlung	€
einmalig	
jährlich	

Haushaltsmittel stehen:  zur Verfügung  nicht zur Verfügung

**Beschlussentwurf:**

Der Rat der Stadt Gladbeck beschließt wie folgt:

**Satzungsbeschluss gem. § 10 (BauGB) zur Aufhebung des Bebauungsplanes Nr. 16  
Gebiet: Schürenkampstraße / B 224**

Mit der Begründung vom 03.11.2008 wird die Aufhebung des Bebauungsplan Nr. 16, Gebiet: Schürenkampstraße / B 224, wie folgt als Satzung beschlossen:

**Ortssatzung  
über die Aufhebung des Bebauungsplanes Nr. 16  
Gebiet: Schürenkampstraße / B 224 vom.....2009**

Aufgrund der §§ 7 Abs. 1 Satz 1 und 41 Abs. 1 g der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV NRW S. 666), zuletzt geändert durch Gesetz vom 09. Oktober 2007 (GV NRW S. 380), der §§ 2, 3, 4, 9 und 10 des Baugesetzbuches in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 2004 (BGBl. I. S. 2414), zuletzt geändert durch Art. 1 des Gesetzes vom 21. Dezember 2006 (BGBl. I. S. 3316) sowie des § 86 der Bauordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 01. März 2000 (GV NRW S. 256), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 11. Dezember 2007 (GV NRW S. 715), hat der Rat der Stadt Gladbeck in seiner Sitzung am.....2009 die Aufhebung des Bebauungsplan Nr. 16, Gebiet: Schürenkampstraße / B 224, als Satzung beschlossen.

**§ 1**

Der Bebauungsplan Nr. 16 - Gebiet: Schürenkampstraße / B 224 -, rechtsverbindlich seit dem 29.03.1961, bestehend aus einem Blatt zeichnerischer Festsetzungen, den Zeichenerklärungen und den textlichen Festsetzungen, wird aufgehoben.

**§ 2**

Die Satzung tritt mit ihrer Bekanntmachung im Amtsblatt der Stadt Gladbeck in Kraft.

Der Bürgermeister

-Roland-

---

In der Sitzung des

\_\_\_\_\_-Ausschusses

Rates

Haupt- und Finanzausschusses

am \_\_\_\_\_ (nicht - öffentlicher Teil) wurde wie folgt beschlossen: